



Einführung technischer und vergaberechtlicher Regelung.. für das Straßenwesen in Brandenburg

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 5, Nr. 20/2004

– Vergabe- und Vertragswesen, Straßen-, Brücken- und Ingenieurbau –
Vom 10. Dezember 2004

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörden
- die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

nachrichtlich: Landesrechnungshof

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5 hat mit den Runderlassen Nummer 33/1999 für die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg und Nummer 34/1999 für die Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg ein Verzeichnis aller gültigen Runderlasse eingeführt.

In Ergänzung zu diesen Runderlassen wird das Verzeichnis um die Sachgebiete Straßenbau, Vergabe- und Vertragswesen erweitert.

Das Verzeichnis der gültigen Runderlasse für die Sachgebiete Vergabe- und Vertragswesen, Straßen-, Brücken und Ingenieurbau wird durch den Landesbetrieb Straßenwesen regelmäßig aktualisiert. Das Verzeichnis ist ab dem 01.01.2005 im Internet unter www.mir.brandenburg.de abrufbar.

Im Auftrag

Jupe